

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang International Business Studies der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOIBS –**

Vom 26. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Studies der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOIBS – vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Abkürzung durch folgende Abkürzung ersetzt: „**FPO MSc IBS**“.
2. In der Nennung der Rechtsgrundlagen werden nach den Worten „erlässt die FAU folgende“ die Worte und das Zeichen „Studien- und“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „an der FAU nach der“ die Worte „**FPO BA IBS**“ durch die Worte „**FPO BSc IBS**“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird am Anfang des Satzes nach dem Wort „Mögliche“ das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
5. In § 5 wird nach Abs. 4 folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Foundations of international management I“, „Foundations of international management II“, „International marketing“ und „Managing intercultural relations“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden in den Modulen „Foundations of international management I“, „Foundations of international management II“, „International marketing“ und „Managing intercultural relations“ letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

6. Die Tabelle in der **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.
- b) In Zeile 7 (Modul Foundations of international management I) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) die Worte, Zeichen und Zahlen „Written examination (60 minutes, 80 %)“ durch die Worte, Zeichen und Zahl „Discussion paper (80 %)“ ersetzt.
- c) In Zeile 8 (Modul Foundations of international management II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) die Worte, Zeichen und Zahlen „Written examination (60 minutes, 80 %)“ durch die Worte, Zeichen und Zahl „Discussion paper (80 %)“ ersetzt.
- d) In Zeile 13 (Modul International marketing) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) die Worte, Zeichen und Zahl „Written examination (60 minutes)“ durch die Worte „Discussion paper“ ersetzt.
- e) In Zeile 19 (Modul Managing intercultural relations) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) die Worte, Zeichen und Zahlen „Written examination (60 minutes, 80 %)“ durch die Worte, Zeichen und Zahl „Discussion paper (80 %)“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Foundations of international management I“, „Foundations of international management II“, „International marketing“ und „Managing intercultural relations“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden in den Modulen „Foundations of international management I“, „Foundations of international management II“, „International marketing“ und „Managing intercultural relations“ letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Juli 2021.

Erlangen, den 26. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Juli 2021.